



Az.: 10/

Rotenburg (Wümme), 02.03.2022

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 0 9 3 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	09.03.2022			
Rat	17.03.2022			

Änderung der Hauptsatzung (§ 21 Abs. 1-3)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt die Änderung des §21 der städtischen Hauptsatzung wie folgt:

§ 21 (1) Satzungen und Verordnungen sowie die Erteilung von Genehmigungen von Flächennutzungsplänen werden im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Rotenburg (Wümme) unter www.lk-row.de verkündet.

§ 21 (2) Bekanntmachungen von Anlagen, insbesondere zeichnerische Darstellungen von Plänen, können in der Weise vorgenommen werden, dass in der Verkündung der Satzung angegeben wird, an welchem Ort und zu welcher Zeit diese Unterlagen eingesehen werden können.

§ 21 (3) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Rats-, Ortsrats- und Ausschusssitzungen sowie sonstige Bekanntmachungen werden auf der Homepage der Stadt Rotenburg (Wümme) unter www.rotenburg-wuemme.de veröffentlicht.

Diese Änderungen des § 21 der Hauptsatzung der Stadt Rotenburg (Wümme) treten am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Begründung:

Am 01. November 2021 sind umfangreiche Änderungen des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Kraft getreten. Danach können u. a. Verkündungen in einem im Internet bereitgestellten elektronischen amtlichen Verkündungsblatt veröffentlicht werden.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) macht hiervon zum 01. April 2022 Gebrauch.

Da die Stadt Rotenburg (Wümme) seine Verkündungen ebenfalls über den Landkreis betreibt und weiter dort veröffentlichen möchte, ist die städtische Hauptsatzung entsprechend anzupassen.

In Vertretung:

Bernadette Nadermann

